

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/7463 -
Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes**

Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern in Thüringen verbessern - Anerkennung der Gebärdensprache als Fremdsprache regeln, Diskriminierung in der SED-Diktatur anerkennen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern in Thüringen unzureichend ist;
 2. Gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Menschen dadurch Schwierigkeiten mit der Erledigung normaler Geschäfte des Alltags und somit einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben;
 3. die Mobilitätskosten sehr hoch sind und enormen zeitlichen Vorlauf benötigen;
 4. die Beeinträchtigung der Teilhabe im ländlichen Raum Thüringens massiver auftreten, weil die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern außerhalb der Städte noch geringer ist;
 5. die Chancen der künstlichen Intelligenz gerade für gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Menschen enorm sind, weil die Verfügbarkeit eines Gebärdensprachdolmetschers durch diese Unterstützungssysteme enorm erhöht werden kann;
 6. bei 70 Prozent Gehörlosen über 50 Jahren dieser Technik jedoch derzeit noch Grenzen gesetzt sind;
 7. an der Erhöhung der absoluten Zahl der verfügbaren Gebärdensprachdolmetscher in Thüringen kein Weg vorbeiführt;
 8. dazu beispielsweise Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache im Verbund mit der Ansiedlung einer Gebärdendolmetscherzentrale in Thüringen oder der Kooperation mit der sächsischen Landesdolmetscherzentrale dienen können.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. ein Konzept zur Erhöhung der Zahl der Gebärdensprachdolmetscher in Thüringen vorzulegen, insbesondere im ländlichen Raum;
 2. die Gründung einer Gebärdendolmetscherzentrale in Thüringen zu prüfen;
 3. in Zusammenarbeit mit Thüringer Digitalunternehmen zu prüfen, wie durch künstliche Intelligenz weitere Potentiale digitalen Gebärdendolmetschens gehoben werden können, die eine zuverlässige Übersetzung für die verschiedenen Nutzergruppen möglich machen und dem für Soziales zuständigen Ausschuss einen entsprechenden Bericht sowie Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen;
 4. Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme digitaler Gebärdensprachdolmetscherleistungen zu erhöhen;
 5. bei gehörlosen Schülern das Erlernen der Deutschen Schriftsprache und bei hörenden Kindern das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache als Belegung einer Fremdsprache im Rahmen des Schulrechts anzuerkennen;
 6. zu prüfen, inwieweit freiwillige Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache für Schüler der Sekundarstufe II durch die Landesregierung unterstützt werden können;
 7. zu prüfen, wie die Vernetzung zwischen Schule und Betroffenenverbänden verbessert werden kann, um bei Schülerinnen und Schülern die Sensibilität gegenüber sinnesbehinderten Menschen zu erhöhen und Interesse an einer Gebärdensprachdolmetschertätigkeit zu wecken.
- III. Der Landtag bittet die Präsidentin des Landtags, dafür Sorge zu tragen, dass bei öffentlichen Beratungen zu Drucksachen oder Vorlagen mit explizitem Bezug zu gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und taubblinden Menschen die Übersetzung durch Gebärdensprachdolmetscher abgesichert wird. Die Präsidentin des Landtags wird gebeten, die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- IV. Der Landtag stellt fest, dass gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Menschen während der SED-Diktatur in der Ausübung der Gebärdensprache systematisch diskriminiert und bei Ausübung bestraft wurden. Weiterhin stellt der Landtag fest, dass Ausmaß und individuelle Folgen dieser Diskriminierung noch immer nicht in ausreichendem Maße aufgearbeitet wurden. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine umfassende Untersuchung der Bestrafung und Diskriminierung der Gebärdensprache während der SED-Diktatur auf dem Gebiet der ehemaligen drei Bezirke Gera, Erfurt und Suhl sowie der ehemaligen Kreise Altenburg, Artern und Schmölnn der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durchzuführen. Ziel dieser Aufarbeitung ist es, die erlittenen Unrechtstaten gegenüber gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und taubblinden Menschen anzuerkennen und ihre Geschichten zu dokumentieren.

Begründung:

Die Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und taubblinden Menschen ist von entscheidender Bedeutung, um Chancengleichheit und soziale Integration für gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Personen zu gewährleisten. Gebärdensprachdolmetscher spielen dabei eine unverzichtbare Rolle,

da sie eine effektive Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen ermöglichen.

Leider ist die derzeitige Abdeckung mit Gebärdensprachdolmetschern in Thüringen unzureichend, was zu erheblichen Kommunikationsbarrieren führt. Gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Menschen sind oft auf sich allein gestellt, wenn es darum geht, an öffentlichen Veranstaltungen, Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen oder anderen wichtigen gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Dies ist eine klare Verletzung ihrer Grundrechte auf Teilhabe und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen erforderlich:

1. Ansiedlung einer Gebärdendolmetscherzentrale: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gründung einer Gebärdendolmetscherzentrale in Thüringen zu unterstützen. Eine solche Zentrale würde dazu beitragen, den Mangel an qualifizierten Dolmetschern zu beheben, indem sie eine Ausbildung in Gebärdensprache und Dolmetschen und die Beratung und Vermittlung von qualifizierten Übersetzungsleistungen anbietet. Dadurch könnten mehr Dolmetscher für Thüringen ausgebildet und gewonnen werden. Außerdem würde der Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher effektiver organisiert. Alternativ sollte eine Erweiterung des Aufgabenkreises der sächsischen Landesdolmetscherzentrale auf Thüringen durch den Abschluss einer entsprechenden Rahmenvereinbarung geprüft werden.
2. Einführung digitalisierter Dolmetscher: Die Landesregierung sollte die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um den Zugang zu Gebärdensprachdolmetschern zu verbessern. Die Entwicklung und Bereitstellung von Technologien, wie Videodolmetschen oder Online-Dolmetschdiensten, würde es gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und taubblinden Menschen ermöglichen, jederzeit und an jedem Ort auf Dolmetscherleistungen zuzugreifen. Dies würde die Abhängigkeit von physisch anwesenden Dolmetschern reduzieren und die Flexibilität und Verfügbarkeit erhöhen.
3. Die Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache und das Erlernen der Deutschen Schriftsprache sollte gleichbedeutend mit dem einer Fremdsprache im Schulrecht geregelt und damit der Zugang zum Abitur für gehörlose Schüler erleichtert werden. Umgekehrt sollte im Falle hörender Schüler das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache dem Erlernen einer Fremdsprache gleichgestellt werden. Sollte die Beschlusslage der Kultusministerkonferenz dem im Wege stehen, sollte Thüringen dort einen Antrag einbringen, der es den Ländern ermöglicht, die genannte Gleichstellung auf den Weg zu bringen.
4. Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Verbänden: Um die Sensibilität für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und perspektivisch den Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern in Thüringen zu decken, sollte die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und relevanten Verbänden intensiviert werden.

Über diese praktischen Veränderungen hinaus wurde in der Anhörung zum Entwurf über das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinesbehindertengesetzes deutlich, dass auch nach mehr als 30 Jahren nach Ende der SED-Diktatur noch keine Aufarbeitung der Diskriminie-

rung von Gehörlosen, hochgradig Schwerhörigen und Taubblinden in der DDR erfolgte. Insbesondere diejenigen, welche im ländlichen Raum lebten und normal beschult worden seien, würden bis heute als Opfer nicht erfasst. Die persönlichen Erlebnisse und Diskriminierungserfahrungen verlangen eine Untersuchung und eine Anerkennung der jeweiligen seelischen Traumata.

Für die Absicherung von Gebärdensprachdolmetschung im parlamentarischen Bereich soll der Landtag beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 entsprechende Vorsorge im Landeshaushalt treffen.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt